



### **Doppelhaushalt 2021/2022** beschlossen – und nun?

#### **Torsten Scheller**

er sächsische Doppelhaushalt ist unter Dach und Fach: Am 20. Mai 2021 hat ihn das Parlament in Dresden mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen beschlossen. Mit diesem werden für 2021 insgesamt 21,34 Milliarden und für 2022 eine Summe von 21,84 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Damit erreicht der Haushalt ein Rekordvolumen von insgesamt 43,18 Milliarden Euro. Der Finanzminister Herr Hartmut Vorjohann fasste das Ergebnis wie folgt zusammen: "In dieser Krisensituation war Stabilität die Maxime der Stunde, Kontinuität und Verlässlichkeit prägen diesen Doppelhaushalt." Das "noch nie da gewesene Volumen" sei notwendig, um gut durch die Corona-Krise zu kommen, so der Minister. Auch der Staatsminister des Innern, Herr Prof. Dr. Wöller, äußerte sich und wandte sich persönlich mit einem Schreiben an alle Beschäftigten der Polizei. Sein optimistischer Tenor zur Personalfrage lautet wie folgt:

"Mit einem erhöhten Einstellungskorridor von 700 in diesem Jahr 2021 und 600 im Jahr 2022 können wir in den nächsten Jahren die Stellen der Kolleginnen und Kollegen, die in den Ruhestand gehen, nachbesetzen und die Polizei deutlich verstärken." Insbesondere was die deutliche Verstärkung betrifft, ist das eine sehr optimistische, aber leider nur eine politische Einschätzung.

Jährlich sind 90 Millionen Euro für eine moderne Ausrüstung und Ausstattung der Polizei vorgesehen. Davon soll mehr als die Hälfte der Digitalisierung dienen. Für Verwaltungsaufgaben zum Aufrechterhalten des Polizeidienstbetriebs stehen insgesamt 20 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Des Weiteren wurde durch einen Änderungsantrag der Regierungsfraktionen das Vorwort des Doppelhaushaltes der Polizei, wie folgt neu gefasst.

"Die Stellen der Kapitel 03 12, 03 14, 03 15, 03 16 und 03 20 können kapitelüber-

greifend besetzt werden. Darüber hinaus können Stellen der Kapitel 03 01 und 03 12 kapitelübergreifend besetzt werden. Die Personal-Ausgaben dürfen auch zu Lasten der abgebenden Stelle gezahlt werden. In den Kapiteln 03 12, 03 14, 03 15, 03 16 und 03 20 dürfen für den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2021/2022 Planstellen der LG 2.1 laufbahngruppenübergreifend mit Beamten der LG 1.2 besetzt werden. Der Einstellungskorridor in die Polizeiausbildung beträgt 700 im Jahr 2021 und 600 im Jahr 2022. Die zur Übernahme der Anwärter erforderlichen Stellen werden zusätzlich geschaffen, soweit die veranschlagten Stellen nicht auskömmlich sind. Die dadurch neu geschaffenen Stellen sind bei der Fortschreibung des Stellenhaushalts im Ergebnis des Berichts der Fachkommission II zu berücksichtigen. Die Ausbringung der Stellen für die Polizei wird sich zukünftig an der jeweils aktuellen Fortschreibung des Berichts der Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen orientieren. Die Staatsregierung legt hierzu dem Sächsischen Landtag alle zwei Jahre eine Berichtsfortschreibung vor und berichtet darüber hinaus jährlich über die Stellenentwicklung der Polizei so-

wie über die von der Staatsregierung ergriffenen Maßnahmen. Die Staatsre- der sächsischen Polizei ist noch gierung wird sich längst nicht vernünftig geklärt. für die Aufstellung des kommen-

den Doppelhaushaltes 2023/2024 auf eine Zielsollstärke der Polizei (Polizeivollzugsdienst und Spezialisten/Verwaltung) auf der Grundlage des aktuellen Berichtes der Fachkommission II verständigen." Ein Vorwort, welches aus Sicht der GdP klar aufzeigt, dass die Personalausstattung der sächsischen Polizei noch längst nicht vernünftig geklärt ist.

Es gibt also Antworten, hinsichtlich der Ausrüstung und Ausstattung und es bleiben trotzdem viele Fragen:



Torsten Scheller

>> Die Personalausstattung

### IST vs. SOLL

Der Einstellungskorridor für den Polizeivollzugsdienst bleibt hoch. Im Jahr 2021 sind 700 Einstellungen und im Jahr 2022 sind 600 Einstellungen von Polizeianwärtern in die

> Ausbildung des Polizeivollzugsdienstes geplant. Bei einer Quote von circa 10-15 Prozent die am Ende der Ausbildung nicht

für den Dienst zur Verfügung stehen (vorzeitige Beendigung der Ausbildung aus unterschiedlichsten Gründen) werden es statt 1.300 nur circa 1.150 neue Polizistinnen und Polizisten sein. Regulär in den wohlverdienten Ruhestand treten in den Jahren 2021 bis 2024 rund 1300 Polizeibeamte.

Dagegen wurde die Umsetzung der Ergebnisse der Fachkommission 2.0 und die Notwendigkeit zusätzliche 840 Stellen zur Sicherstellung der Polizeiarbeit zur Verfügung zu stellen durch einen ÄnderungsanSachsen | Deutsche Polizei 08/2021





trag der Regierungsfraktionen zwar grundsätzlich festgestellt (siehe oben), aber auf den Doppelhaushalt 2023/2024 verschoben. Wir sagen ganz deutlich, das ist verschenkte Zeit. Die Leidtragenden sind die Kolleginnen und Kollegen, die die notwendige Arbeitsleistung aktuell erbringen. Die lautstark angekündigte Verbesserung der Ausund Fortbildung der sächsischen Polizei sowie die Sicherstellung des Services für die Polizeiarbeit können so nicht auf ein höheres und besseres Niveau gehoben oder gar umgesetzt werden.

Die IT-Infrastruktur der sächsischen Polizei wird weiter ausgebaut und erneuert. Die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sind dafür ein gute Grundlage. Für die zur verwirklichenden Projekte braucht man aber auch ausreichend und gut bezahlte Fachkräfte.

Im neuen Doppelhaushalt stehen für das Innovationslabor der Polizei jährlich 250.000 Euro bereit. Damit besteht Planungssicherheit, was wir ausdrücklich unterstützen. Moderne Arbeitsweisen und Technologien frühzeitig zu erkennen und diese bezüglich ihrer Relevanz für die sächsische Polizei zu überprüfen, etwa auf den Gebieten der IT- und Kommunikationstechnologie oder auf dem Feld der Künstlichen Intelligenz, ist eine Entscheidung um Zukunft noch besser zu gestalten.

Liegenschaften, die durch die Polizei genutzt werden, sollen weiter saniert werden. Das ist die gute Nachricht. Trotz Rekordhaushalt wird auch hier an mancher Stelle der Mangel nur verwaltet werden. Es werden Prioritäten gesetzt werden müssen.

Wir begrüßen ausdrücklich die Schaffung der finanziellen Voraussetzungen für die Einführung einer Verbindlichkeitszulage wegen fehlender Planbarkeit der Dienste in Höhe von monatlich 40 Euro für Polizistinnen und Polizisten.

Unklar bleiben die weiteren finanziellen Möglichkeiten und Absichten zur Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufes. Unsere Forderung zur Erhöhung der Zuschläge für den Dienst zu ungünstigen Zeiten auf das Niveau der Bundespolizei werden wir weiter verfolgen.

Durch einen Änderungsantrag der Regierungsfraktionen werden 12.000 Euro zur Verfügung stehen, um ein Ehrenzeichen, mit denen die aufopferungsvolle und nicht leichte Arbeit in der Corona-Zeit gewürdigt werden soll.

Die GdP sagt: ein gutes Signal, was aber verbunden sein sollte mit einer Corona-Prämie, mindestens aber der Vergabe von 1 bis 2 Tagen Sonderurlaub.

In den kommenden beiden Jahren werden 600.000 Euro für den Aufbau des Polizeimuseums Sachsen zur Verfügung gestellt. Im Haushalt kann jeder dazu Folgendes nachlesen: "Veranschlagt ist der schrittweise Aufbau des Museums der Polizei des Freistaates Sachsen. In einem ersten Schritt erfolgen die Planung und Umsetzung des Feinkonzepts sowie die Planung der Ausstellung. Damit verbunden ist die Ausgestaltung des Museums als Bildungsort und die multimediale Aufarbeitung der Inhalte. Parallel dazu wird eine Wanderausstellung zum Jubiläum .30 Jahre Polizei Sachsen' in 2021 konzipiert und aufgebaut und eine Chronik aus diesem Anlass erstellt."

Aus Sicht der GdP ein wichtiger Beitrag zur Dokumentation der Arbeit der Polizei. Zugleich kann dadurch auch die Bildungsarbeit intern bzw. ein gesellschaftlicher Beitrag durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Andere Schwerpunkte und deren praktische Umsetzung sind am Tag der Verabschiedung des Doppelhaushaltes am 20. Mai 2021 noch nicht gelöst. Fragen der

GdP Sachsen bleiben unbeantwortet. So ist noch nicht klar wie die neue Aus- und Fortbildungslandschaft der sächsischen Polizei tatsächlich funktionieren soll. Auch der Komplex "Liegenschaften" der sächsischen Polizei scheint weiter stark unterfinanziert zu sein. Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei Sachsen ist hierzu, durch die Staatsregierung schnellstmöglich ein Masterplan für den Zeitraum der Jahre 2021 bis 2024 zu konzipieren und umzusetzen. Wir, die GdP Sachsen, unterstützen mit unserem Programm gern.i

### Redaktionsschluss

### Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe August 2021, war der 2. Juli 2021, für die Ausgabe September 2021 ist es der 30. Juli 2021 und für die Ausgabe Oktober 2021 ist es der 3. September 2021.

### Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht. Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

### **Die Redaktion**

### DP - Deutsche Polizei

Sachsen

### Geschäftsstelle

Sachsenallee 16, 01723 Kesselsdorf Telefon: (035204) 687-11 Telefax: (035204) 687-50 www.gdp-sachsen.de gdp@gdp-sachsen.de Adress- und Mitgliederverwaltung: Zuständig sind die jeweiligen Geschäftsstellen der Landesbezirke

### Redaktion

Matthias Büschel (V.i.S.d.P.) Sachsenallee 16 01723 Kesselsdorf Telefon: (035204) 68711 Telefax: (035204) 68750 Redaktion@gdp-sachsen.de

### Sozialwerk der Polizei

Telefon: (035204) 687-14 Telefax: (035204) 687-18 www.psw-service.de psw@psw-service.de

# Wir mit Each - the far Uns





### >>ZUVERLÄSSIG **PERSONALORIENTIERT BERUFSERFAHREN<<**





### >> LÖSUNGSORIENTIERT **SELBSTBEWUSST** EHRLICH<<





### >>SACHORIENTIERT **BEHAARLICH** KONSEQUENT<<





>>ZUVERLÄSSIG **INNOVATIV DIREKT<<** 







**BEREITSCHAFTSPOLIZEI** 

### BePo gut gewappnet für Personalratswahlen

Mit Beschluss vom 18. Juni 2021 hat der Bezirksvorstand der GdP BePo Sachsen folgenden Kolleginnen und Kollegen, die zu einem unbekannten Zeitpunkt zur neuen Hochschule der sächsischen Polizei wechseln werden, sowohl für die Wahlvorschlagslisten für die Personalratswahlen im September der Bereitschaftspolizei als auch für die Wahlen zu der neuen Hochschule bestätigt:

Engelbrecht, Jan Polizeifachschule Schneeberg Syring, Danny Polizeifachschule Leipzig Beuckert, Tim 3. BPA Chemnitz Köhler, Maxi Heidi Polizeifachschule Chemnitz Iacobi, Martin Polizeifachschule Schneeberg Klein, Jens Polizeifachschule Leipzig Kleine, Uwe Einstellungsteam Spors, Florian Polizeifachschule Schneeberg Mehner, Frank Polizeifachschule Chemnitz Schmutzler, Jan Polizeifachschule Schneeberg Pasemann, Michael Einstellungsteam

Insgesamt werden 37 Kolleginnen und Kollegen auf den Wahlvorschlagslisten der GdP aufgelistet sein.

Wir danken schon jetzt allen für ihre Bereitschaft, im Personalrat mitzuwirken.

### Erik Berger

Vorsitzender der Bezirksgruppe BePo Sachsen

Anzeige



SIGNAL IDUNA W gut zu wissen



### DP Deutsche Polizei 08/2021 | Sachsen

# Wir mit Each - Ihr fär Uns





## >>ENGAGIERT EHRLICH ZIELSTREBIG<<





>> LÖSUNGSOERIENTIERT
ERFAHREN
STREITBAR<<





### >> VERANTWORTUNGSBEWUSST ZUVERLÄSSIG TEAMORIENTIERT<<





>>INTELLIGENT
LEIDENSCHAFTLICH
UNNACHGIEBIG<<











Gabriele Einenkel ist neben Herrn Lutz Münnich eine Mobbing- und Konfliktberaterin der Polizeidirektion Chemnitz. Außerdem ist sie die Frauenbeauftragte der Polizeidirektion Chemnitz und zugleich Sprecherin der Frauenbeauftragten.



Frank Rammelt leitet die Inspektion Zentrale Dienste der Polizeidirektion Chemnitz. Er ist Suchtkrankenhelfer und Mitglied der AG PSU und BLAG Suizidprävention.

### Psychosoziale Unterstützung in der Polizei Sachsen: Akteure stellen sich vor – Konflikt- und **Mobbingberater**

### **Gabriele Einenkel und Frank Rammelt**

**7**ur Vorbeugung, Feststellung und Lö-Lsung von schwerwiegenden Konflikten am Arbeitsplatz und bei sexueller Belästigung schlossen im Jahr 2006 das Sächsische Staatsministerium des Innern, Abteilung 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Landespolizeipräsidium - und der Polizei-Hauptpersonalrat eine Dienstvereinbarung.

Auf der Grundlage des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes und in Ergänzung dieser Dienstvereinbarung waren daraufhin in den Dienststellen der Polizei Sachsen Ansprechpartner für die benannten Themen einzurichten.

Mit Leben erfüllt wird die Vereinbarung vor Ort in den Dienststellen. Die beauftragten Konflikt- und Mobbingberater sollen Betroffene im Zusammenwirken mit den Dienststellenleitern bei der Vermittlung bzw. Beilegung von Konflikten im Arbeitsumfeld unterstützen.

Wann aber spricht man von Mobbing? Eine Definition führt dazu aus: "Unter Mobbing wird eine konfliktbelastete Kommunikation am Arbeitsplatz unter Kollegen oder zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern verstanden, bei der die angegriffene Person unterlegen ist und von einer oder einigen Personen systematisch, oft und während längerer Zeit mit dem Ziel und/oder dem Effekt des Ausstoßes aus dem Arbeitsverhältnis direkt oder indirekt angegriffen wird und dies als Diskriminierung empfindet." (Heinz Leymann 1995). Die Erscheinungsformen von Mobbinghandlungen sind vielfältig und begegnen uns sowohl auf Arbeitsals auch auf der sozialen Ebene.

Eine statistische Erfassung gibt es nicht. Unsere Erfahrungen in der Arbeit vor Ort zeigen, dass sich bei näherer Betrachtung oftmals herausstellt, dass es zwar einen Konflikt gibt, aber kein Mobbing vorliegt. Wer Rat sucht, findet bei den Beauftragten vor Ort direkte und vertrauensvolle Unterstützung oder kann sich auf der zentralen Intranetseite zur Psychosozialen Unterstützung im Landesportal der Polizei Sachsen orientieren. Die Ausbildung der Konflikt- und Mobbingberater erfolgt durch einen Lehrgang, der aus fünf Modulen besteht und an der Hochschule Meißen (FH) angeboten wird. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei die Gesprächsführung und Konfliktanalyse. Darüber hinaus verfolgen die Konflikt- und Mobbingberater aus eigener Initiative die aktuellen Entwicklungen in ihren Themen und nutzen ihre Netzwerke zum Erfahrungsaustauch. Eine ständige Weiterbildung in Form von Aufbaulehrgängen oder Workshops ist möglich.

Als ein praktikables Beispiel kann die Dienstvereinbarung auf Ebene der Polizeidirektion Chemnitz in der Fassung vom Februar 2020 gesehen werden. Sie setzt die Vereinbarungen des Landes in konkrete Maßnahmen und Abläufe innerhalb einer Polizeidirektion überführt. Sie wird auf aktuellem Stand gehalten und genießt bei den Mitarbeitern der PD hohe Akzeptanz. Jede Kollegin/jeder Kollege, der sich gemobbt oder in einem Konflikt gefangen fühlt, kann sich an die Berater vor Ort wenden. Bei der Übertragung der Aufgabe lag der PD Chemnitz eine paritätische Besetzung am Herzen. So sind als Konflikt- und Mobbingberater jeweils eine Frau und ein Mann tätig. Das macht es den hilfesuchenden Kolleginnen und Kollegen leichter, sich dieser Ansprechstelle gegenüber zu öffnen.

In der Polizeidirektion Leipzig ist eine solche regionale Dienstvereinbarung in Arbeit. Konflikt- und Mobbingberater sind dort, wie auch im Landeskriminalamt und in Chemnitz, aktiv tätig.

Letztlich aber ist es eigentlich ganz einfach: Ein gutes Arbeitsklima und auch gegenseitige Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lassen Mobbing und Konflikten keine Chance!





# Wir mit Each - Ihr für Uns





### >>KOMPETENT **EMPHATISCH ENGAGIERT<<**





### >>EMPATHISCH SOZIAL **SACHLICH<<**





### >>EHRLICH KOMPETENT **ZUVERLÄSSIG<<**





### >>ERFOLGSORIENTIERT **FACHLICH AUSDAUERND<<**





**INFO-DRF** 

### Dienstlich gewährter Rechtsschutz in ...

### ... Sachsen

## In der Verwaltungsvorschrift (VwV) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Rechtsschutz für Bedienstete des Freistaates Sachsen in Strafverfahren und anderen Verfahren ist der sogenannte Behördenrechtsschutz auch für alle Beschäftigten der sächsischen Polizei geregelt.

Die derzeitig gültige Fassung ist mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Sie ist im sächsischen Amtsblatt Nr. 19/2016 veröffentlicht und damit allen Beschäftigten öffentlich zugänglich. Hier ist grundsätzlich das Verfahren, einschließlich der Antragstellung geregelt. Des Weiteren waren mit dieser Fassung folgende wesentliche Veränderungen verbunden:

- Ausweitung des Anwendungsbereiches auf die Fälle der Rechtsverteidigung (siehe Ziffer II und III der VwV),
- Aufnahme des Rechtsschutzes bei gerichtlichen Zeugenvernehmungen (siehe Ziffer IV der VwV).
- Rechtsschutz im Fall einer notwendigen Rechtsberatung bereits im Vorfeld gerichtlicher Auseinandersetzungen (Ziffer VII Nr. 3 der VwV),
- Verlagerung der Berücksichtigung eines zumutbaren anderweitigen Rechtsschutzes in die Entscheidung über die endgültige Kostenübernahme (siehe Ziffer VIII Nr. 4 der VwV) und
- der Wegfall der Eigenbeteiligung (vorher geregelt in der Ziffer VII der bis dahin gültigen VwV).

Die Gewerkschaft der Polizei Sachsen hat im entsprechenden Beteiligungsverfahren mit ihrer Stellungnahme und den darin enthaltenen Forderungen, dass der Behördenrechtsschutz nachhaltig verbessert wird, dazu beigetragen, dass die o. g. Änderungen auch Wirklichkeit geworden sind. Derzeitig analysieren wir, ob und wie von der Möglichkeit den Behördenrechtsschutz zu nutzen tatsächlich Gebrauch gemacht wird. Dazu werden wir zu einem späteren Zeitpunkt berichten.

**Torsten Scheller** 

### ...Sachsen-Anhalt

Die Gewährung von dienstlichem Rechtsschutz richtet sich immer noch nach einem Runderlass vom 16. Juni 1995 (Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt 1995 S. 1.343), geändert am 15. Oktober 1997 (MBI. LSA 1997 S. 1.838). Die Hürden für die Gewährung des dienstlichen Rechtsschutzes sind nach wie vor viel zu hoch. Voraussetzung für die Gewährung im Land ist, dass ein dienstliches Interesse an der Rechtsverteidigung besteht. Weitere Ausführung siehe unter "Info-Drei" Mai 2017.

Seit vielen Jahren kämpft die GdP um eine Änderung dieses Verfahrens. Erstmalig konnte die GdP 2016 die Gewährung des dienstlichen Rechtsschutzes erreichen. Allerdings blieb dies eine Einzelfallentscheidung. Alle nachfolgenden Anträge wurden angelehnt.

So auch Ende 2020, als ein Mitglied Rechtsschutz bei der GdP suchte. Im Nachgang eines Einsatzes wurde gegen den Kollegen ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt eingeleitet. Da sich für den Kollegen der Sachverhalt als völlig rechtmäßig darstellte, versuchte dieser für das EV, Rechtsschutz durch den Dienstherrn zu erlangen. Dieser Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, da von anderer Seite Rechtsschutz zu erlangen wäre.

Allerdings irrt der Dienstherr hier und der Erlass entspricht nicht (mehr) der Rechtslage. Bereits 2016 urteilte das Oberverwaltungsgericht für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Az.: 2 L 23/12 vom 18. Januar 2016) sinngemäß, dass es nicht in Einklang mit dem Zweck der durch § 45 BeamtStG gegebenen Ermächtigung und ermessensfehlerhaft ist, wenn dienstlicher Rechtsschutz unter Verweis auf den gewerkschaftlichen Rechtsschutz versagt wird.

In der nächsten Legislatur muss dies unbedingt geändert werden. Hier ist der Dienstherr aus Fürsorge gemäß § 45 BeamtStG und zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen in der Pflicht.

**Uwe Petermann** 

### ... Thüringen

ie Gewährung von Rechtsschutz ergibt sich aus der dienstlichen Fürsorgepflicht und liegt in Zuständigkeit der obersten Dienstbehörde. Am 6. November 2017 hat das Thüringer Innenministerium eine Neufassung der Verwaltungsvorschrift über Rechtsschutz für Bedienstete des Freistaats Thüringen in Kraft gesetzt. Festgelegt sind hier Art. Weise und Umfang des dem Bediensteten bei seiner amtlichen Tätigkeit und in seiner Stellung gewährleisteten Schutzes, z. B. in Fällen eingeleiteter Strafund Ordnungsverfahren gegen Bedienstete und zum anderen bei Verfahren von Bediensteten als Geschädigte. Voraussetzungen für dienstlichen Rechtsschutz: Es muss ein dienstliches Interesse an einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung oder Rechtsverfolgung bestehen und die Verteidigungsmaßnahme muss geboten erscheinen. Des Weiteren darf den betroffenen Bediensteten kein oder nur ein geringes Verschulden treffen, die vorläufige Übernahme der Kosten dem Bediensteten nicht zuzumuten und kein anderweitiger Anspruch auf Rechtsschutz (GdP-Rechtsschutz zählt hier nicht dazu) besteht. Die Gewährung des dienstlichen Rechtsschutzes muss ohne zeitlichen Verzug, möglichst im Sinne der Beschäftigten, unmittelbar beschieden werden. Zum Teil über ein Jahr Bearbeitungszeit bis zur Beantwortung eines Antrages ist unverantwortlich und gehört hoffentlich der Vergangenheit an. Die Antragstellung auf den Dienstweg mit einer Eingangsbestätigung sowie eine beschleunigte Bearbeitung sind hier unbedingt umzusetzen. Durch die GdP angestrebte weitere erforderliche Änderungen der Verordnung wurden im Rahmen der Beteiligungsvereinbarung leider nicht berücksichtigt! Jeder Bedienstete sollte bei Rechtsschutzbedürfnissen gegen Dritte ab sofort zuerst die Gewährung des dienstlichen Rechtsschutzes und das zugehörige zinslose Darlehen beantragen. Die Geschäftsstelle der GdP unterstützt bei der Antragstellung.

Monika Pape